



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 10.06.2020
Sachb.: Mag.^a Ringhofer
Tel.: +43 57 600-2265
E-Mail: post.a7-frauen@bgld.gv.at

Zahl: A7/GFR.GBB100-10002-4-2020

Betreff: Förderpreis für Bachelor-/Master-Arbeiten mit feministischem Bezug

Ausschreibung

Das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung der Burgenländischen Landesregierung vergibt im Jahr 2021 einen Förderpreis für Bachelor-/Masterarbeiten, die Themen vor dem Hintergrund feministischer Ansätze betrachten bzw. feministische Ansätze oder Genderaspekte in die Arbeit miteinbeziehen. Die Preise werden den Autorinnen/den Autoren zuerkannt.

Die Höhe der Preise beträgt

- 1. Preis: Euro 1.500**
- 2. Preis: Euro 1.000**
- 3. Preis: Euro 500**

Über die Zuerkennung der Preise entscheidet eine kompetente und unabhängige Jury.

Teilnahmebedingungen:

Zugelassen sind Arbeiten (Monografien und wissenschaftliche Aufsätze mit mindestens 20 Seiten Umfang), die in der Zeit von **1. Jänner 2020 bis 30. September 2021** erschienen bzw. verwirklicht worden sind. Die Bachelor-/Masterarbeiten müssen das behandelte Thema vor dem Hintergrund feministischer Theorien betrachten bzw. ein Mindestmaß an Genderbewusstsein aufweisen. Die Autor*innen müssen ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz im Burgenland haben.

Einreichung:

Die Einreichung einer Bachelor-/Masterarbeit erfolgt durch die Autorin/den Autor oder auf Vorschlag einer Wissenschafts- oder Bildungseinrichtung durch Übermittlung von zwei Exemplaren der wissenschaftlichen Publikation.

Die Einreichungen erfolgen mit dem deutlich sichtbaren Vermerk „**Förderpreis Gender**“.
Beizulegen sind eine wissenschaftliche Biografie (falls vorhanden) sowie die Bekanntgabe von Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die Kopie eines Meldezettels der/des Autor*in.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 31. Oktober 2021 an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt zu senden.

Es werden nur jene Bewerbungen zum Wettbewerb zugelassen, bei denen alle geforderten Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht wurden. Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend für die fristgerechte Bewerbung ist das Datum des Poststempels. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Amts der burgenländischen Landesregierung.

Info:

Mag.a Karina Ringhofer
Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
Tel.: 02682/600 – 2265
post.a7-frauen@bgld.gv.at

Mit freundlichen Grüßen:
Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:

Mag.^a Karina Ringhofer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>